



rehaKIND und AOK Bayern: Gemeinsam für Qualität in der Hilfsmittelversorgung von Kindern mit Behinderungen

„Wir möchten, dass die bei uns versicherten Kinder und Jugendliche mit Handicap durch eine professionelle Hilfsmittelversorgung das bestmögliche Rüstzeug für ein selbstständiges Leben und Teilhabe erhalten.“ Dies ist das Fazit aus einem bilateralen Austausch des rehaKIND-Vorstandes mit den Hilfsmittelspezialisten der AOK Bayern in München.

Mit den aktuellen Verträgen in der Reha- und Orthopädietechnik wurde bereits das rehaKIND-Fachberater-Zertifikat als ein möglicher Baustein für die Qualifikation der Versorger festgeschrieben. Diese persönlichen Voraussetzungen bei den Leistungserbringern wird die AOK zukünftig kontrollieren, durch direkte Befragungen bei den betroffenen Familien plant die viertgrößte Krankenkasse Deutschlands herauszufinden, ob die gewünschte Qualität auch bei denjenigen, die es betrifft, ankommt.

Dabei erwartet die AOK Bayern von den Reha- und Orthopädietechnikern nicht nur eine neutrale, fachspezifische Ausbildung und regelmäßige Schulungen zur Kinderversorgung. Auch detaillierte Produktkenntnis, die an ICF-Alltagszielen orientierte Bedarfsermittlung im interdisziplinären Team und regelmäßige Überprüfung der Funktion und Passgenauigkeit von Hilfsmitteln wird als Bestandteil des Versorgungsprozesses vorausgesetzt.

Konsens herrschte auch über die von rehaKIND geforderten Altersgrenzen. Es ist wichtig, eine verwaltungsvereinfachende Leitlinie mit der gesetzlichen Volljährigkeit von 18 Jahren zu haben, allerdings ist jede Versorgung und jeder Mensch individuell zu betrachten. So kann es sein, dass für große Jugendliche Erwachsenenhilfsmittel notwendig sind, andererseits gibt es auch ältere Versicherte, die aufgrund ihrer körperlichen Konstitution mit Kinderhilfsmitteln versorgt werden müssen. Hier sicherte die AOK einen individuellen Blick auf die Versorgungsziele und Bedarfe ihrer Versicherten zu.

Gemeinsam wird man sich zur Einordnung und Beschreibung der Produkte bei der permanenten Aktualisierung des Hilfsmittelverzeichnis beim GKV-Spitzenverband abstimmen, hier gibt es einige „Knackpunkte“: im Bereich der Sitzschalenuntergestelle sind bei dem Versuch der „Vereinfachung“ sehr unterschiedliche Modelle zusammengefasst worden, die man in Vergütungspauschalen nicht sinnvoll verbindet. Auch bei Dusch-Toilettenstühlen müssen Differenzierungen erfolgen.

Zuletzt ist geplant, die Themen Wartung, Aufbereitung, Wiedereinsatz von Kinderhilfsmitteln gemeinsam zu klären, hier wird die rehaKIND-AG konstruktive Vorschläge unterbreiten, wie man einerseits individuelle, patientenzentrierte Versorgung sichert und andererseits wirtschaftlich und auch nachhaltig mit den hochwertigen Hilfsmitteln umgeht. Die Themen der Nutzungsdauer von Hilfsmitteln und auch Aspekte der Wartung stehen auf der Agenda für das gemeinsame Konzept.